

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 24/2017

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.11. 2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung

Gesetzliche Grundlage:

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwg. LSA) vom 23. April 2015 GVBl. 9 S.170

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Die Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung werden im Rahmen des Verfahrens zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA aufgehoben.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 18

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

17	0	1
----	---	---

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

29.11.2017


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Im REP Altmark 2005 wurden Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung entsprechend der damaligen forstlichen Rahmenplanung ausgewiesen. Nach Auswertung der seit 2005 eingegangenen Anträge für Erstaufforstung ist festzustellen, dass in den ausgewiesenen Gebieten nur ein sehr geringer Teil der beantragten Flächen lag. Weiterhin ist festzustellen, dass der Großteil der Anträge Flächen beinhaltete, die nicht raumbedeutsam waren und damit auch nicht der Regelungsbefugnis der Raumordnung unterlagen. Entsprechend der Erkenntnisse aus der Praxis der letzten 10 Jahre sich gezeigt hat, dass diese Flächenausweisung keine Steuerungsfunktion ausübte und dem zu Folge nicht notwendig ist. Die Befragung der Fachbehörden ergab, dass eine raumordnerische Steuerung von Erstaufforstungsflächen aus ihrer Sicht nicht steuerbar ist, denn es ist eine Eigentümerentscheidung. Weiterhin konnten auch keine Empfehlungen für geeignete Flächen gegeben werden, da die eigene Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist.